

Rahmenrichtlinie für die Statuten der rekommunalisierten Berliner Wasserbetriebe

Präambel

Nach der Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetrieb (BWB) ergibt sich die Chance eines umfassenden Neuanfanges. Dieser ist notwendig um den Bedürfnissen der gewandelten Bürgergesellschaft, die den Anspruch auf Transparenz, Mitbestimmung und Mitverantwortung erhebt, gerecht zu werden. Mit den Begriffen Demokratie im Innern und außerhalb des Betriebes, neues Verständnis der Gesellschaft für ökologische und ökonomische Zusammenhänge, lassen sich diese Bedürfnisse auf den Punkt bringen.

Die BWB sind ein Unternehmen des Landes Berlin und somit seiner Bürger. Weil die BWB per Definition ein Monopolunternehmen sind, also unabhängig von Konkurrenz und Kapitalbestimmung sind, erwächst für sie die Verpflichtung neue Wege zu gehen. Damit kann diese Sonderstellung im Wirtschaftssystem verantwortungsbewusst genutzt werden.

Die „Rahmenrichtlinie für die Statuten der rekommunalisierten Berliner Wasserbetriebe“ stellt eine Richtschnur in die Zukunft der BWB dar. Zugleich wird damit den BWB die Möglichkeit eröffnet ein Musterbetrieb, in diesem Fall sogar ohne nennenswertes Risiko, zu werden.

Berlin ist keine Insel im Niemandsland. Aus diesem Grund ist es von Fall zu Fall notwendig Kooperationen mit benachbarten Kommunen bzw. Ländern einzugehen.

Die Rahmenrichtlinie macht es gegebenenfalls erforderlich, dass Landesgesetze modifiziert bzw. neu erlassen werden müssen.

Grundsatz 1: Aufgaben des Unternehmens

Mit diesen ökologischen und ökonomischen Prämissen sollen die BWB zu einem modernen, zukunftsorientierten Dienstleistungsunternehmen für alle Bereiche des Wassers - abgeleitet aus seiner integrierenden Rolle in einer nachhaltigen Landschaft und Gesellschaft - entwickelt werden, das die zentrale Rolle des Wassers und der vom Wasser bestimmten Prozesse in der Landschaft für die nachhaltige Entwicklung der Ressourcennutzung zu einer ökologischen Kreislaufwirtschaft begreift und nutzbar macht. Statt Profit mit der nicht nachhaltigen Nutzung von Ressourcen zu machen, wird den Wasserbetrieben die Aufgabe gestellt, sich allmählich

zur Keimzelle einer nachhaltigen ökologischen Kreislaufwirtschaft in einem großstädtischen Umfeld zu entwickeln. Die Wasserbetriebe können dabei nicht als sektoriell wirtschaftendes Unternehmen aufgefasst werden, sondern sind durch die funktionalen Kopplungen des Wassers zu Hydrosphäre, Pedosphäre, Atmosphäre und Biosphäre mitverantwortlich für die nachhaltige Nutzung und Entwicklung dieser Kompartimente und sollten deshalb z.B. unter anderem mit folgenden Bereichen kooperieren:

- Wasserwirtschaft (Wasser- und Boden-Verbände)
- Landwirtschaft mit Bodenschutz und nachhaltiger Produktion von Nahrungsmitteln,
- Klimaschutz durch Stärkung des kurzgeschlossenen Wasserkreislaufes,
- funktional aufgefasster Naturschutz mit Steigerung des landschaftlichen Wirkungsgrades.

Speziell haben die BWB die Aufgabe, die Bürger Berlins mit Wasser in einer an die Nutzung angepassten Qualität zu versorgen. Das Trinkwasser sollte hohen Qualitätsansprüchen genügen. Es müssen aber auch technische Einrichtungen geplant und realisiert werden, die dem Endnutzer eine Mehrfachverwendung des Wassers ermöglichen.

Die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Qualität ist selbstverständlich; wo technisch möglich, sollte an der weiteren Steigerung der Qualität gearbeitet werden. Das Abwassermanagement muss unter Berücksichtigung von natürlichen Ereignissen wie Niederschläge, Grundwasserfluss und dergleichen und vom Mensch verursachten Zuständen so organisiert werden, dass der Hygienestandard nicht beeinträchtigt wird.

Grundsatz 2: Ökologische Prämissen

Wasser ist das Prozess-Bindeglied zwischen Hydrosphäre, Pedosphäre, Atmosphäre und Biosphäre, es steht im Zentrum der natürlichen Landschaftsprozesse und ist das wichtigste Lebensmittel für den Menschen. Die Nutzung des Wassers durch den Menschen hat deshalb die naturwissenschaftlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Dazu gehören:

1. Die Verdunstungsfähigkeit der Landschaft als erste Voraussetzung ihrer Kühlung zu erhalten und wo möglich zu fördern. In einer gut gekühlten Landschaft kann das verdunstete Wasser vermehrt durch Kondensation und Niederschlag auch wieder lokal oder regional zurückgewonnen werden (vermehrter lokaler Wasserkreislauf über Verdunstung und Kondensation).
2. Die Nutstoffe (Nähr- und Mineralstoffe, z.B. N, P, Ca, Mg, K) des vom Menschen genutzten Wassers, die zum größten Teil letztendlich aus den Böden kommen, wieder dem Boden zurückzuführen (Nutzstoffkreislauf).

3. Wasser ist die wichtigste Ressource zur Produktion von Nahrungsmitteln, da bei der Photosynthese die Reduktion von Kohlenstoff und die Spaltung von Wasser zu Wasser- und Sauerstoff gekoppelt sind. Die im Wasser gelösten Nähr- und Mineralstoffe werden für die pflanzliche Produktion benötigt. Über das Trink- und Abwasser bestehen daher wichtige Kopplungen zur nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft.

Grundsatz 3: Ökonomie.

Im Gegensatz zu einer Aktiengesellschaft machen die BWB als „freier Eigenbetrieb“ (s. Grundsatz 6) keine betriebswirtschaftlichen Gewinne, die an die Eigentümer ausgeschüttet werden. Wie die Erfahrung bei den BWB zeigt, ist eine Konstruktion wie eine „Public-Privat-Partnership“ nicht geeignet, private Gewinnmaximierung auf Kosten der Allgemeinheit zu verhindern. Der Betrieb soll so geführt werden, dass ein volkswirtschaftlicher Nutzen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung entsteht. Das bedeutet auch, dass durch die BWB mittelfristig bis langfristig keine einseitige finanzielle Ausnutzung natürlicher Ressourcen auf Kosten der Zukunftsfähigkeit der in den ökologischen Grundsätzen genannten anderen Umweltkompartimente entstehen sollte. Von dem Zwang befreit, durch sektoriellen Reduktionismus steigenden Gewinn mit dem Verkauf von Trinkwasser für Aktienbesitzer zu erzeugen, soll das Unternehmen einen volkswirtschaftlichen Nutzen durch eine holistische Betrachtungsweise der Kopplung von Natur und Ökonomie erzeugen. Ein Teil der erwirtschafteten Mittel sollte zusammen mit Fördergeldern für die Fortentwicklung der Technik und die Modernisierung im Bestand gemäß den genannten Grundsätzen verwendet werden.

Wenn sich beim Jahresabschluss, nach den betriebsnotwendigen Reparaturen, Erneuerung bestehender Anlagen, Rücklagenbildung und nach dem Ausgleich betriebsnotwendiger Kosten, Überschüsse ergeben, dann sollen diese vorwiegend für Investitionen in die Fortentwicklung der Technik verwendet werden. Diese ist gemäß den Grundsätzen notwendig. Für die Tilgung von Krediten, die zum Rückkauf der BWB aufgenommen werden mussten, kann das von den Wasserbetrieben erwirtschaftete Kapital nur bedingt verwendet werden, denn das ist Sache des Landes Berlin mit seinem Finanzsenator. Nur dieser hat seinerzeit von den Verkaufseinnahmen der BWB profitiert. Eine Gebührenrückerstattung an die Berliner Kunden sollte nur dann erfolgen, wenn alle Verbindlichkeiten bedient worden sind.

Grundsatz 4: Umsetzung der Forderungen aus Grundsatz 2.

Die Trinkwasserqualität kann nur gesichert werden, wenn vorausschauend die Einzugsgebiete des Trinkwassers zu einer ökologisch intakten Funktion entwickelt werden. In diesem Zusammenhang sind Braunkohleabbau, Fracking (hydraulische Frakturierung zur Gewinnung von fossilen Energieträgern) und CCS (Verpressung und unterirdische Speicherung von CO₂) in Trinkwasserschutzgebieten und angrenzenden Gebieten zu verbieten. Entscheidungen über Fracking und CCS zu treffen obliegen der Energiewirtschaft. Die Wasserwirtschaft kann aber von deren negativen Folgen betroffen sein. Daher ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit dieser beiden Institutionen erforderlich. Letzten Endes sind die betroffenen Staaten in der Pflicht, für trinkwasserschützende Regeln zu sorgen. Die Wasserwirtschaft sollte allerdings ihre Interessen klar artikulieren.

Aus Grundsatz 2 folgt, dass die BWB eine Verantwortung zu übernehmen haben, die weit über die unmittelbaren Berliner Bedürfnisse hinausreicht. Es geht nicht nur um Hygiene, Reinigung und Entgiftung des verbrauchten Wassers, sondern auch um die Wiederherstellung von „kleinräumig geschlossenen Wasser- und Stoffkreisläufen“. Da wo die Wasserwirtschaft und die industrialisierte Landwirtschaft Austrocknung der Landschaft und Auslaugung von Nährstoffen im Einzugsgebiet verursacht haben, müssen zwischen Land- und Wasserwirtschaft koordinierte Maßnahmen zur Wiederherstellung des Landschaftswasserhaushalts und der Bodenfruchtbarkeit ergriffen werden. Dies kann geschehen, indem die im Abwasser enthaltenen pflanzennotwendigen Nähr- und Mineralstoffe auf die Fläche zurückgebracht werden. Damit bleibt der „kleine Kreislauf“, wie in Grundsatz 2 gefordert, geschlossen. Die bei dem Reinigungsprozess des Abwassers entstehende Biomasse kann unter anderem zur Energieerzeugung herangezogen werden. Priorität hat allerdings die Erzeugung von Kompost, worunter auch die durch Feuchtpflanzenkulturen erzeugte Substanz verstanden werden kann. Die BWB leisten damit auch ihren Beitrag zu Schließung von Stoffkreisläufen.

Abwasser stellt wie die festen Abfälle eine Ressource dar. Es enthält organische Substanzen, Nähr- und Mineralstoffe. Diese Ressource ist ressourceneffizient zu bewirtschaften, statt mit hohem Energieaufwand und hohen Kosten Abwasser teilweise zu reinigen und dieses Klarwasser dann zum Schaden der Umwelt in die Oberflächengewässer zu beseitigen.

Durch Stoff- und Energieströme ist die Wasserwirtschaft umfassend mit anderen Landnutzungsformen (z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, regenerative Energiewirtschaft, Erzeugung wiederverneuerbarer Rohstoffe) gekoppelt. Die BWB beteiligen sich an der koordinierten Entwicklung einer nachhaltigen Landnutzung zur Sicherung der Ökosystemdienstleistungen unter Entwicklung einer intakten Landschaft (Erhöhung des stofflichen und thermischen Wirkungsgrades sensu Rippl).

Grundsatz 5: Transparenz und Datenschutz.

Alle Aktivitäten der BWB und der Gremien, die auf diese Aktivitäten Einfluss nehmen, sind zu veröffentlichen soweit kein Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben des persönlichen Datenschutzes und zum Schutz innerbetrieblicher Daten von Partnerfirmen und Partnerorganisationen besteht. Zu diesen Aktivitäten zählen insbesondere Verträge und Nebenvereinbarungen mit externen Firmen, oder sonstigen Institutionen. Schutzbedürftige Daten dürfen daher in Verträge und Vereinbarungen weder direkt noch indirekt aufgenommen werden.

Dem Abgeordnetenhaus und der „Berliner Bürgerorganisation für die Wasserversorgung“ (Grundsatz 8) ist jährlich ein Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Grundsatz 6: Firmenstruktur.

Um die in dieser Richtlinie postulierten Grundsätze befolgen zu können, müssen die BWB umstrukturiert werden. Der gesetzliche Rahmen für diese neuen BWB, wird in dieser Richtlinie offen gelassen. Dadurch soll der Entscheidungsspielraum bei der Umstrukturierung der BWB zu einem „freien Eigenbetrieb“ nicht unnötig eingeschränkt werden. Allerdings darf es sich dabei um keine wie auch immer geartete Kapitalgesellschaft handeln. Entscheidungen werden grundsätzlich von den Menschen getroffen, die an dem Unternehmen BWB unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Über das Kapital kann kein Stimmrecht ausgeübt werden.

Die BWB sind grundsätzlich ein freies Unternehmen das nur seiner Satzung und dieser Rahmenrichtlinie verpflichtet ist. Buchhalterische Gewinne können selbstverständlich erzielt werden. (S. Grundsatz 3.)

Die wichtigsten Organe der „neuen BWB“ sind:

1. die Geschäftsführung,
2. der Verwaltungsrat,
3. die Beschluss fassende Versammlung der Belegschaft und
4. die Beschluss fassende Versammlung des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Entscheidungsorgan der BWB. Ihm obliegen alle Pflichten und Rechte, die einem Aufsichtsrat gleichkommen.

Im Verwaltungsrat sind das Abgeordnetenhaus, die Mitarbeiter der BWB und die Bürgerorganisation durch ihre Delegierten zu je einem Drittel mit gleichem Stimmrecht vertreten. Alle drei Institutionen entsenden in den Verwaltungsrat jeweils die gleiche Anzahl von Delegierten.

Die Geschäftsführung wird auf Zeit durch geheime Wahlen mit einfacher Mehrheit in der Beschluss fassenden Versammlung des Verwaltungsrates bestimmt.

Grundsatz 7: Konfliktmanagement

Zur Lösung interner Konflikte geben sich die BWB ein Konfliktmanagement das von der Belegschaft gewählt wird. Kommt kein Konsens zustande, kann ein externes Konfliktmanagement zur Problemlösung beauftragt werden.

Grundsatz 8: Berliner Bürgerorganisation für die Wasserversorgung

Die Berliner Bürgerorganisation für die Wasserversorgung steht für die möglichst unmittelbare Umsetzung des Willens der Berliner Bürger. Eine unmittelbare Umsetzung des Willens dieser großen Anzahl von Wahlberechtigten in Berlin ist natürlich nicht möglich. Sodass man sich nur mit einem Notbehelf diesem Ziel annähern kann, der folgendermaßen aussehen kann:

Es wird die Berliner Bürgerorganisation für die Wasserversorgung als Rechtsperson gegründet. Jeder wahlberechtigte Bürgerin bzw. Bürger Berlins kann dieser Organisation beitreten. Diese Organisation hat folgende Aufgaben:

1. die bürgerbestimmten Kandidaten für den Verwaltungsrat zu ermitteln,
2. ein Forum für die Berliner zu bilden, auf dem sich diese mit ihren Meinungen zu den BWB austauschen können.

Jede Berliner wahlberechtigte Person kann sich als KandidatIn bewerben. Um die Anzahl der Bewerbungen in den Griff zu bekommen müssen bestimmte Regeln erarbeitet werden, z.B. Vorwahlen in den Bezirken, fest angestellte Mitarbeiter der BWB und Mandatsträger im Abgeordnetenhaus scheiden als Kandidaten aus usw. Die BerlinerInnen können dann in einer landesweiten Abstimmung aus diesem Kandidatenpool ihren Wunschkandidaten wählen. Die Kandidaten mit den meisten Stimmen werden in den Verwaltungsrat entsandt. (Anzahl wird in den Satzungen der BWB festgelegt.)

Berlin im Sommer 2014

Siegfried Ißmayer, Dr. habil Klaus-Dieter Wolter